

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände

Die Bahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrsmittel. Für Menschen, die in der Nähe von Bahnlinien wohnen und arbeiten, ist sie aber auch eine lästige Lärmquelle. Im Rahmen der FinöV hat der Souverän rund 1.8 Mrd. Franken für die Lärmsanierung des Eisenbahnnetzes gesprochen. In Kürze werden in der Stadt Bern die ersten Baugesuche gestellt. Damit dieses notwendige Projekt nicht zu einer Verschandelung des Stadtbilds führt, sind jetzt vorsorgliche Massnahmen durch die Stadtbehörden zu treffen.

Die schweizerische Verkehrspolitik basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Schweiz setzt damit auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dadurch wird der Schienenverkehr in Zukunft zunehmen: Noch mehr und noch längere Züge werden das Streckennetz benutzen. Personen- und Güterzüge werden mit höherer Geschwindigkeit verkehren. Beim Güterverkehr werden mehr Tonnen pro Zug transportiert.

Wirksame Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Lebensqualität der Anwohnenden von wichtigen Verkehrsachsen erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann. Der Bund wird gegen den Bahnlärm aktiv: Das eidgenössische Parlament hat am 24. März 2000 das Gesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen verabschiedet. Für die Lärmsanierung der Eisenbahnen stehen damit 1.8 Mia. Franken zur Verfügung. In den nächsten Jahrzehnten werden vor allem in den Agglomerationen hunderte von Kilometern von Lärmschutzwänden entstehen.

Bahntrassen stellen einen massiven Eingriff ins Stadt- und Landschaftsbild dar. Kilometerlange Schneisen trennen heute schon optisch und funktionell Siedlungen und Quartiere in zwei Teile. Künftig werden zwei bis dreieinhalb Meter hohe Wände diese optische Trennwirkung massiv erhöhen. Lärmschutzwände sind ein aus städtebaulicher Sicht – akustisch notwendiges – optisches Übel. Wichtige stadträumliche Sichtbezüge und Fernsichten drohen aber verloren zu gehen. Im Landschaftsentwicklungskonzept der Stadtgärtnerei (Quartierplanung 04) werden die Bahntrassen als „schienenbegleitende naturnahe Lebensräume“ bezeichnet und als Rückgrat und Lebensader für ökologischen Ausgleich definiert. Sie bilden den Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Zu diesen muss Sorge getragen werden.

Damit die notwendige Lärmsanierung nicht zu einer nachhaltigen Verschandelung des Stadt- und Landschaftsbildes führt, sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- In den privaten Gärten ist die Begrünung der Wände die sinnvollste Massnahme.
- Die Begrünung schafft auch für den öffentlichen Raum nachhaltige Lebensqualitäten: sie wird zur „Natur-Hecke“, zum Lebhag, zum Naturspiel im Wechsel der Jahreszeiten.
- Die durchgehende Begrünung bringt eine optische Einheitlichkeit des Eingriffs, dadurch zurückhaltend und dennoch prägend: das mal grüne, mal rote Band wird zum ortstypischen und raumbildenden Element.
- Die Bahntrassen sollen auch in Zukunft als Rückgrat und Lebensader für den ökologischen Ausgleich dienen können. Sie bieten so mitten in der Stadt Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Lärmschutzwände sind so zu gestalten, dass für Pflanzen und Tiere auch Querbeziehungen erhalten bleiben.
- Die Begrünung ist der wirkungsvollste Sprayschutz – sie ist ein Lebhag und keine nackte Wandfläche, die zum Bemalen provoziert.

- Insgesamt entsteht ein einheitliches und optisch ruhiges Bild, welches die Aggressivität des Eingriffs mildert.
- Wichtige Sichtbezüge müssen aber auch in Zukunft sichergestellt sein, das heisst bei Unter- und Überführungen sowie bei wichtigen städtebaulichen Achsen sind grundsätzlich Glaswände zu verwenden und damit eine optische Transparenz zu erreichen.

Der Gemeinderat wird gebeten, rechtzeitig vor der zu erwartenden Baugesuchswelle, Gestaltungsspielregeln im Sinne der oben stehenden Grundsätze zu erarbeiten und für die Kultur- und Wohnstadt Bern angepasste Gestaltungsstandards zu definieren und verbindlich zu erlassen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Sollte die Zeit dazu bis zum ersten Baugesuch nicht reichen, ist der Gemeinderat eingeladen, mit Einsprachen die Interessen der Stadtbevölkerung zu schützen.

Begründung der Dringlichkeit:

In den nächsten Wochen wird ein erstes Baugesuch der SBB für einen Lärmschutz an der Bahnlinie Bern-Freiburg erwartet. Rasches Handeln der Stadt Bern ist dringend.

Bern, 4. November 2004

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Christian Michel, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Walter Christen, Corinne Mathieu, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Postulats: Die erwähnten Grundsätze zur Gestaltung und Ökologie bei Lärmsanierungen können massgebende Kriterien bei der Beurteilung von baulichen Lärmschutzmassnahmen an Bahnlinien sein.

Für verschiedene geplante Massnahmen der SBB prüfen die zuständigen Amtsstellen zurzeit die eingereichten Unterlagen und bereiten eine koordinierte Stellungnahme zuhanden des Gemeinderats vor, der dann darüber entscheiden wird, ob er Einsprache gegen die Projekte erheben will.

Da künftig vermehrt Baugesuche für Lärmsanierungen im Stadtgebiet zu erwarten sind, ist der Gemeinderat bereit, Richtlinien hinsichtlich der Anforderungen an die Gestaltung, den Einbezug des Stadt- und Landschaftsbilds und der ökologischen Verträglichkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen erarbeiten und umsetzen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. Februar 2005

Der Gemeinderat